



An die
Gemeinde St.Martin in Thurn
San Martin - Str. Tor 25
39030 ST.MARTIN IN THURN

BEITRAGSGESUCH - AUSSERORTDENTLICHER BEITRAG - JAHR 2026

Der Unterfertigte

Name/Vorname		
geboren in/am	Ort	Datum
wohnhaft	PLZ, Ort	Adresse, Nr.
Steuerkodex		
Tel.		
E-mail		

in seiner Eigenschaft als	(Eigenschaft des ges. Vertreters)	
des Vereins		
mit Sitz in	PLZ, Ort	Adresse, Nr.
Steuerkodex		

ersucht

hiermit um die Gewährung eines **außerordentlichen Beitrages** im Sinne der mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 33 vom 17.10.2011 genehmigten Verordnung über die Gewährung von Beiträgen für folgende Initiative, welche im Jahre 2026 abgehalten werden soll:

--

Anlagen:

- Kostenvoranschlag der Initiative
- Finanzierungsplan der Initiative (Seite 3 dieses Vordruckes oder eigener Anhang)
- Beschreibung der Initiative
- Kopie Personalausweis, falls das Ansuchen über E-Mail übermittelt wird

(*) stempelfrei im Sinne des Art. 8, Gesetz 11.08.91, n. 266 für die ehrenamtlichen Vereine, welche im dafür vorgesehenen Landesverzeichnis eingeschrieben sind

Der Unterfertigte

erklärt

unter der eigenen, persönlichen Verantwortung (das Zutreffende bitte ankreuzen):

- A) dass der Gemeindebeitrag, um den angesucht wird, ausschließlich zur Abdeckung von Defiziten, die aus dem Ankauf von Produktionsgütern oder aus nichtkommerzieller Tätigkeit entstanden sind, und keinesfalls zur Finanzierung einer allfälligen, auch nur gelegentlichen, Handelstätigkeit verwendet wird und dieser somit **nicht** dem Vorsteuerabzug im Sinne des Art. 28 des D.P.R. vom 29. September 1973, Nr. 600 **unterliegt**;

oder

- dass der Gemeindebeitrag, um den angesucht wird, zur Finanzierung einer allfälligen, auch nur gelegentlichen, Handelstätigkeit verwendet wird und dieser somit dem Vorsteuerabzug im Sinne des Art. 28 des D.P.R. vom 29. September 1973, Nr. 600 **unterliegt**.

- B) dass die Mehrwertsteuer **nicht abzsetzbar** ist, da es sich um Tätigkeiten handelt, die vom Art. 4 und 5 des D.P.R. 26.10.1972, Nr. 633 nicht vorgesehen sind (unternehmerische Tätigkeiten und künstlerische und freiberufliche Tätigkeiten);

oder

- dass die Mehrwertsteuer **absetzbar** ist, da es sich um Tätigkeiten handelt, die vom Art. 4 und 5 des D.P.R. 26.10.1972, Nr. 633 vorgesehen sind (unternehmerische Tätigkeiten und künstlerische und freiberufliche Tätigkeiten).

- C) dass der Verein im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen laut Art. 5 des L.G. 01.07.93Nr. 11, wie folgt eingetragen ist:

	gesundheitliche und soziale Betreuung –	Eintragungsnummer:	
	Kultur, Erziehung und Bildung;	Eintragungsnummer:	
	Sport, Erholung und Freizeit;	Eintragungsnummer:	
	Zivilschutz, Umwelt- und Landschaftsschutz.	Eintragungsnummer:	

Der Beitrag kann auf das folgende Bankkonto überwiesen werden:

Kontoinhaber	
Bankkonto Nr. / IBAN Nr.	
Bankinstitut	

Datum:

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters:

Aufklärung gemäß Datenschutzkodex (L.G. 196/2003)

Die übermittelten Daten werden innerhalb der Gemeinde auch in digitaler Form für institutionelle Erfordernisse verwendet. Verantwortlich für die Behandlung derselben ist der Generalsekretär. Dem Antragsteller stehen die Rechte im Sinne des Legislativdekretes Nr. 196 vom 30.06.2003 zu, demzufolge hat er Zugang zu seinen Daten um Korrekturen, Ergänzungen und, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, deren Löschung oder Sperrung zu

Bezugnehmend auf die Aufklärung und im Sinne des Legislativdekretes Nr. 196 vom 30.06.2003 stimme ich der Behandlung der nicht ökonomischen Daten des Vereins und der Mitteilung derselben an öffentliche und private Körperschaften, sowie für Eintragungen in Veröffentlichungen und Listen für Studienzwecke, Entwicklung und Förderung des Sports und der Freizeit zu.

JA

NEIN

Bezugnehmend auf die Aufklärung und im Sinne des Legislativdekretes Nr. 196 vom 30.06.2003 stimme ich der Behandlung der nicht ökonomischen Daten des Vereins und der Mitteilung derselben an Private für die Übermittlung von Produktangeboten, Marktforschungen und Eintragungen in Veröffentlichungen und Listen zu.

JA

NEIN

Aufklärung in Bezug auf Kontrollen: Im Rahmen der Stichprobenkontrollen werden im Sinne des Art. 8 Abs. 2 der Gemeindeverordnung über die Gewährung von Beiträgen mindestens 6 % der Ansuchen der Betragsempfänger kontrolliert.

Der/die Unterfertigte ist sich in Bezug auf alle Erklärungen seiner/ihrer persönlichen Verantwortung und der strafrechtlichen Folgen gemäß Gesetz Nr. 15/1968 in geltender Fassung im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben bewusst.

Im Falle von unwahren Angaben wird der Artikel 2/bis des L.G. Nr. 17/1993 in Kraft gesetzt.

Ort und
Datum:

Leserliche Unterschrift des/der
gesetzlichen Vertreters/in:
